

## Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen Billigung einer Entscheidung des Bürgermeisters hier: überplanmäßige Ausgaben im PSK 36600.52311 (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendclub / Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke)</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 09.09.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Kerstin Simonsen	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)		

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Göhlen hat im Haushalt 2019 im Produktsachkonto 36600.52311 (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendclub / Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke) Ausgaben in Höhe von 300,00 € geplant.

Bei der letzten Wartung der Heizungsanlage im Mai 2019 wurde festgestellt, dass ein neuer Wärmetauscher sowie eine neue Pumpe eingebaut werden muss. Um weitere Schäden an der Heizungsanlage zu vermeiden, musste die Reparatur und der Austausch zeitnah vorgenommen werden. Zur Begleichung der Ausgaben für die Reparatur der Heizungsanlage war eine Entscheidung zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 905,30 € sowie deren Finanzierung zu treffen.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über über- und außerplanmäßige Ausgaben. Entsprechend § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V ist der Bürgermeister berechtigt, in Fällen äußerster Dringlichkeit anstelle der Gemeindevertretung zu entscheiden. Die Entscheidung des Bürgermeisters bedarf der nachträglichen Billigung der Gemeindevertretung.

Die Dringlichkeit war aufgrund der Fälligkeit zur Zahlung der Rechnung gegeben. Ein Termin für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung war derzeit noch nicht bekannt.

## **Beschlussantrag:**

“ 1. Folgende Dringlichkeits-Entscheidung des Bürgermeisters wird hiermit nachträglich gebilligt:

- ‘1. Zur Deckung der Ausgaben aufgrund der Rechnung Nr. R19.0247 vom 17.07.2019 in Höhe von 1.070,71 € der Fa. Volker Hansen, Hauptstraße 47 in 19288 Göhlen wird überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im PSK 36600.52311 (Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Jugendclub / Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke) in Höhe von 905,30 € zugestimmt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Mehrerträge/ Mehreinzahlungen im PSK 11402.44190 (gemeindeeigene Liegenschaften / Privatrechtliche Leistungsentgelte / Sonstige). ‘

2. Die Dringlichkeit der Entscheidung wird anerkannt. “

## **Anlage/n:**

Rechnung vom 17.07.2019 Fa. Volker Hansen

## **Notizen:**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung  
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Dipl.-Ing. (FH) Volker Hansen • Hauptstraße 47 - 19288 Göhlen

Amt Ludwigslust-Land  
für Gemeinde Göhlen  
Wöbbeliner Str. 05

19288 Ludwigslust

Gemäß Ihres Auftrages und auf Grundlage unserer AGBs stellen wir Ihnen nachfolgende Rechnung. Bis zur restlosen Bezahlung bleibt gelieferte Ware unser Eigentum.

Amt Ludwigslust-Land  
Posteingang  
18. Juli 2019  
Verm. ....

Projekt: Jugendclub Göhlen, Picher Weg 10, 19288, Göhlen

## Rechnung

Gewerk Kundendienst	Rechnungs-Nr. R19.0247	Projekt-Nr. P19132	Kunden-Nr. 100050	Sachbearb. Volker Hansen	Datum 17.07.2019
------------------------	---------------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------------	---------------------

Blatt: 1 von 1

Position	Menge	Bezeichnung	Einzel EUR	Gesamt EUR
Leistungen vom 17.06.2019				
001	3,00	Kundendienst-Monteurstunde für Reparaturleistungen am Heizgerät	49,00	147,00
002	1,00	Vaillant Waermetauscher fuer VC-VCW 184/185 E geliefert	432,60	432,60
003	1,00	Vaillant Pumpe fuer VC-VCW 15-22 180-242 geliefert	288,96	288,96
004	1,00	Vaillant Schnellentlüfter f.VC-VCW und VIH 115/2 geliefert	31,20	31,20
Nettobetrag				899,76
+ 19,00 % Mehrwertsteuer				170,95
Rechnungsbetrag				1.070,71

Für Ihre Überweisung nutzen Sie bitte die u.g. Bankverbindung.

Geben Sie bitte Rechnungsnummer und Rechnungsdatum an.

Für diese Rechnung besteht Ihrerseits eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von zwei Jahren - gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 9 UStG.

Zahlbar bis spätestens zum 27.07.2019 ohne Abzug.

**Sachlich und rechnerisch richtig**  
19.07.19  
Datum  
[Signature]  
Unterschrift

Kasseneingangsbeleg  
Hilfs-Nr. 4136600.52311  
Nr. 90008450  
Jensen  
22.07.19  
Unterschrift Datum